

Hohmann Rechtsanwälte

Schlossgasse 2, D-63654 Büdingen, Tel. 06042 – 9567-0

Mail: info@hohmann-rechtsanwaelte.com. Website: www.hohmann-rechtsanwaelte.com

Werbeschreiben:

Seminar am 01.11.2018 in Frankfurt
(und am 08.11. in Stuttgart,
und am 15.11. in München)

Exportkontrolle Spezial 2018: Aktuelle Rechtsfragen zum Iran- und Russland-Embargo

Referent: RA PD Dr. Harald Hohmann

Exporte in den Iran und nach Russland führen zu einer sehr intensiven exportrechtlichen Beratung, weil hier die Sanktionen bei einem Verstoß sehr hoch sind, während die Handlungspflichten relativ unklar sind. Und spätestens seit dem 08. Mai 2018 (Lösung der USA aus dem Iran-Abkommen) ist die Beratung zu Iran Exporten (v.a. zum US-Iran Embargo) sprunghaft angestiegen, weil sämtliche bisherigen Erleichterungen zum US Iran Embargo zum 06.08. bzw. 04.11.2018 abgeschafft werden – was bedeutet das konkret? Deutsche Exporteure müssen das EU und US Iran Embargo gleichzeitig beachten, und es stellt sich die Frage, ob die EU sie bei einer Kollision zwischen EU- und US-Handlungspflichten angemessen schützen kann. Es muss klar sein, was deutsche Exporteure güter- und personenbezogen prüfen müssen, und mit welchen Mitteln dies erfolgen kann.

In diesem Seminar geht es in Teil 1 um das Iran Embargo (EU und USA), wobei zunächst die Güterprüfungen thematisiert werden. Daran anschließend geht es um Personen- und Vertragsprüfungen sowie um Iran-Anträge an das BAFA. In Teil 2 geht es um das Russland Embargo (EU und USA), wobei wieder die güter- und personenbezogenen Prüfpflichten im Fokus stehen. Spezielle Russland-Risiken (Öl, Krim, militärische Verwendung, sensitive Personen) sowie Russland-Anträge ans BAFA folgen dann.

Referent: RA Dr. Harald Hohmann

RA PD Dr. Harald Hohmann ist Inhaber der Kanzlei Hohmann Rechtsanwälte in Büdingen (www.hohmann-rechtsanwaelte.com), der „häufig zum Außenwirtschaftsrecht empfohlenen Kanzlei“; er ist „führender Name für Außenhandelsrecht“ (*Juve Handbuch Wirtschaftskanzleien*). Er hat sieben Bücher zum Außenwirtschaftsrecht als Autor oder Mit-Herausgeber veröffentlicht, u.a. den „Business Guide Iran“ (Köln 2017) und „Praxis der US-Re-Exportkontrolle“ (Köln 3. Aufl. 2016); vgl. auch seine monatlichen Beiträge im Export-Manager des FAZ Instituts (www.exportmanager-online.de). Er referiert auf vielen Veranstaltungen, v.a. In-house Seminare, u.a. auch für Seminar bei Bundestag/Berlin, ICC/Wien, METI/Tokio, zusätzlich Uni-Vorlesungen in Frankfurt und Osaka.

Hohmann Rechtsanwälte

Schlossgasse 2, D-63654 Büdingen, Tel. 06042 – 9567-0

Mail: info@hohmann-rechtsanwaelte.com. Website: www.hohmann-rechtsanwaelte.com

Disposition

Programm Seminar: 01.11.2018 in Frankfurt
(und am 08.11.2018 in Stuttgart
und am 15.11.2018 in München)

Exportkontrolle Spezial 2018: Aktuelle Rechtsfragen zum Iran- und Russland-Embargo (EU/USA)

09.00 – 09.30 Uhr: Begrüßung und Vorstellungsrunde

09.30 – 11.00 Uhr: Aktuelle Fälle zu Güterprüfungen nach EU und US Iran Embargo:

- Güterprüfungen EU Iran Embargo seit 16.01.2016
- Güterprüfungen US Iran Embargo seit 08.05.2018
- Besonderheiten: Angebote, sowie substanzielle Transformation

11.00 – 11.15 Uhr: Kaffeepause

11.15 – 12.45 Uhr: Aktuelle Fälle zu Personen- und Vertragsprüfungen Iran Embargo

- Personenprüfung: Unmittelbares und mittelbares Bereitstellungsverbot
- Vertrags- und Finanzierungsprüfungen beim Iran Geschäft
- US-Person oder deren Tochter in der Lieferkette
- Fragen zu Iran-Anträgen beim BAFA

12.45 – 13.30 Uhr: Mittagspause

13.30 – 14.45 Uhr: Aktuelle Fälle zu güter- und personenbezogenen Prüfungen für das Russland Geschäft (EU/USA)

14.45 – 15.00 Uhr: Kaffeepause

15.00 – 16.00 Uhr: Prüfen spezieller Risiken im Russland-Geschäft:

- potentiell militärische Verwendung/Öl-Verwendung
- Krim-Verwendung
- sensitive/gelistete Kunden
- Hinweise zu Russland-Anträgen beim BAFA

16.00 – 17.00 Uhr: Resümee, Fragen und Abschlussrunde